

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung

Größte Verbreitung in Sachsen.

Reaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4.

Kernpreis: Reaktion Nr. 8897, Expedition Nr. 4671, Verlag Nr. 542.

Anzeigen:
Die eingeholten Abonnementen für Dresden und Vororte
25 Pf., für auswärtig 35 Pf., für das Ausland 45 Pf.
Abonnement 40 Pf. Die zweitjährlige Abonnement für Dresden
und Umgebung 150 Pf., für auswärtig 130 Pf., für Weich-
holzungen und Döbeln umfangen Kosten nach Tarif. Werbe-
abdrücke 20 Pf. Interesse von auswärtig werden nur gegen
Werbeabdrücke aufgenommen. Für das Erstellen an
bestimmten Tagen und Stäben wird nicht garantirt. Zeit-
schriften-Aufgabe von Posten unzulässig. Unter Dresdner
und auswärtigen Annoncenköpfen, sowie fiktiven Annoncen-
expeditionen im In- und Ausland nehmen Zeitschriften zu
Originalen und Tabellen an.

Diese Nummer umfasst 24 Seiten. Roman Seite
Seiten 21 und 22. Vermischtes Seite 17. Nachrichten
Seite 11.

Kinderarbeit.

Mit dem Reichsgesetz vom 30. März 1903, das die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben regeln sollte, hoffte man, die Kinderarbeit beseitigt zu haben. Das Gesetz umfaßt alle Kinder unter 14 Jahren, sowie solche Knaben und Mädchen über 12 Jahre, welche noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Das Gesetz unterscheidet weiter eigene und fremde Kinder und verbietet unter eigenen Kindern alle, die mit dem, der ihnen Beschäftigung gibt, oder mit dessen Eltern bis zum dritten Grade verwandt sind, an Kindes Statt angenommen oder bewohnt werden oder ihm zur Hilfsgelegenheit überwiesen sind. Sofern die Kinder an dem Haushalte geboren. Alle anderen Kinder sind als fremde Kinder anzusehen. Die Beschäftigung dieser ist verboten bei Bauten und Biegelenken, in Werkstätten, beim Eisenloksystem, im Schornsteinkehrergewerbe, im Fabrikbetriebe, beim Mischen von Farben, im Betriebe von Kellereien usw. Ferner dürfen im Betriebe von Werkstätten, im Handelsgewerbe und im Verlegergewerbe Kinder, deren Beschäftigung nicht schon verboten ist, unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden. Die Beschäftigungsdauer der Kinder über 12 Jahre wird noch besonders erneut, außerdem dürfen fremde Kinder nicht fern Außentrennen von Waren usw. beschäftigt werden.

Für die eigenen Kinder ist vielfach die Beleidigung zugelassen, doch dürfen in Betrieben, in denen fremde Kinder nicht beschäftigt werden dürfen, sowie in Werkstätten, in welchen durch elementare Kraft bewegte Teilewerke nicht bloß vorübergehend zur Bewegung kommen, auch die eigenen Kinder nicht beschäftigt werden.

Man sieht, das Gesetz ist mit großem Geduld auf städtische Verhältnisse angepasst. Daher kann es nicht allzu sehr überraschen, daß nach der letzten Bevölkerung von 1907 297000 Kinder unter 14 Jahren nachgemessen wurden, die als erwerbstätig im Hauptberuf aufgeführt werden. Da muß man nun allerdings berücksichtigen, daß die Schule am Beispiel in Bayern mit 18 Jahren endet, daß also ein Teil jener Kinder, die als erwerbstätig unter 14 Jahren festgestellt werden, nicht unter das Schutzbefehl fällt. Aber besonders auffällig ist, daß die Zahl dieser Kinder, die erwerbstätig im Hauptberuf von 1895 bis 1907 von 181500 auf 297000 anwuchsen ist. Während die Gesamtzahl der Erwerbstätig im Hauptberuf nur um 20 Prozent gewachsen ist, ist die Zahl der erwerbstätig Kinder um 64 Prozent gewachsen. Die Erklärung des Mittels findet sich in einem Buch des Direktors Neuhaus vom Königlich-Sächsischen Amt. Danach waren von

den 297000 Kindern, die 1907 noch gewerblich tätig waren, nicht weniger als 284600 in der Landwirtschaft beschäftigt. Auf alle übrigen Erwerbsarten kommen also nur 12400 Kinder, und man kann ohne weiteres annehmen, daß diese 12400 eben von jener oben bezeichneten Kategorie sind, die die Schule schon mit dem vollendeten 18. Jahre verlassen. Die Landwirtschaft hat also vollständig erreicht, was sie erreichen wollte, als sie dafür sorgte, daß sie von den Schulpflichtigungen ausgenommen werde. Während alle anderen Gewerbe durch das Gesetz, und mit Recht, gezwungen werden sind, auf die Kinderarbeit zu verzichten, haben die Agrarier sich die Anwendung der Kinderarbeit vorbehalten, und sie machen davon sehr energischen Gebrauch. Lebzig kommt zu den 284600 in der Landwirtschaft tätigen Kindern noch 2000 Kinder, die als Dienende im Haushalt arbeiten müssen; auch diese zum größten Teil in der Landwirtschaft, so daß diese über 300000 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt.

Die Bestrebungen, das schulpflichtige Alter höher hinauszuheben, sind im ganzen durchaus zu Billigen, doch darf man nicht vergessen, daß für einen großen Teil des arbeitenden Volkes eben mit dem vollendeten 14. Lebensjahr die Erwerbstätigkeit anfängt. Insolgedessen ist es nicht gerade verwunderlich, daß in den Altersgruppen von 14 bis 18 Jahren die Absolventen, die außerhalb des Hauses ihr Brod verdienen müssen, ungleich größer ist, als die Zahl derjenigen, die bei ihren Eltern wohnen, d. h. in der Familie zwar nicht ihre Hauptaktivität ausüben, wohl aber ihr Leben darin verbringen. Es waren im Jahre 1907 erwerbstätig im Hauptberuf 129800 dagegen Angehörige und Schüler, die nicht bei den Eltern wohnen, 81200. Die Zahl der Erwerbstätigkeiten außerhalb des Hauses war also mehr als doppelt so groß als die Zahl dieser, die noch im Haushalte der Eltern lebten. Dabei ist zu beachten, daß die Erwerbstätigkeiten im Hauptberuf stark angestiegen haben. Sie liegen gegen 1905 von 1,28 Millionen auf 1,82 Millionen, während die Haushaltseingänge von 828000 auf 812000 zurückgegangen sind.

Eine erfreuliche Entwicklung ist das keinesfalls,

aber es dürfte doch sehr fraglich erscheinen, ob man

hier mit Schwierigkeiten eingreifen soll, noch fraglicher,

ob die Schulpflicht etwas helfen würde. Das einzige

Mittel wäre die Ausdehnung der Schule.

Dazu müßte aber vorher eine Schulreform

geflossen werden, die das gesamte Schulwesen von

Grund aus ändert.

Das ist dieser Prozeß für die Altersstufe von

16 bis 18 Jahren weiter fortsetzt, in selbstverständ-

lich. Aber bei unserer gewerblichen Entwicklung kann man schwerlich davon etwas einwenden. Aller-

dings, wer eine höhere Bildung sucht, der hat mit

18 Jahren eben erst die Schule hinter sich. Es ist

aber u. U. eine sehr wohl aufzunehmende Frage, ob

dieser Aufstand durchaus zu billigen ist. Wer im ge-

man gerade jetzt aufnehmen sollte, der Nachwelt er-

halten.

Es ist bekannt, daß der Leipziger Hauptbahnhof das größte Bahnhofsgebäude Europas, wenn nicht der Welt sein wird. Schon seine Länge von 260 Meter, die Tiefe der Eingangshallen von etwa 20 Meter, die bedeckte Grundfläche von 1500 Quadratmetern wird von keinem andern Bahnhofsgebäude erreicht. Von den sechs großen Eingangshallen ist die eine schon ziemlich weit im Bau vorgeschritten, während die riesige Bahnhofshalle von 267 Meter Länge und 18 Meter Höhe weitestens die noch in höheren Abmessungen gehalten ist als beim neuen Hamburger Hauptbahnhofe, auch schon kräftig in die Errichtung tritt. Sie stellt infolzen eines fehlständigen Baumerkers dar, als ein besonderer Hallenbau besteht, dessen Hauptträger sich südlich ausstrecken, während sie nördlich auf sechs mächtigen Eisenbetonpfeilern von 45 und 42 Meter Stützhöhe aufliegen, die ihrerseits wieder den Anschluß an die nördlich liegenden fortwährenden Stützträger für die Hallen der Quersteige bilden. Diese ingenieure Konstruktion ist gerade jetzt sehr gut zu sehen, wenn man die Bahngleise betrachtet und ihnen entlang auf die Querhalle zurückblickt. Die Querhalle selbst mit ihrem gewaltigen Dach, ein Riesenzimmer, sicher dem Bahnhof den Charakter des Großen, ja Monumentalen. Der Fußboden dieser Halle liegt wie der sämtliche Bahnhofe um vier Meter höher als die Straßenebene.

Ob das gerade ein Vorsprung ist, lassen wir dahingestellt. Zumal man zu diesem Zweck die Promenade hat niedriger liegen müssen. Aus den beiden großen Eingangshallen an der Front und den beiden seitlichen Ausgangshallen gelangt man in den Querbahnhof und ins Freie auf großen, sehr breiten Treppen. Man hat aber auch auf Stufen und Schoddenläufe Platz genommen. Sie werden durch Aufzüge auf den Querbahnhof befördert.

Auch das fertige Gebäude wird erkennen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sind. Der einzige im Hinterhof liegenden Raum wird ebenfalls nach alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein. Der einzige im Hinterhof liegenden Raum wird ebenfalls nach alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sind. Der einzige im Hinterhof liegenden Raum wird ebenfalls nach alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein

und die Inneneinrichtung wird aus durch die beiden mit flachen Kuppeln gedeckten Eingangshallen mit ihren Treppenhäusern charakterisiert werden. Aber diese Eingangshallen sind durch einen mächtigen Mittelpavillon verbunden, der die gesamtkirchliche Marienkirche und den Spielraum enthält, wobei stand auch alle Räume öffentlich sofort begrenzt sein.

Die fertige Halle wird erscheinen lassen,

dass es zwei verschiedenen Verwaltungen gehört.

Erstens wird die Außenansicht eine einheitliche sein</p